

## **GEMEINDE PASSOW**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ in der Gemeinde Passow**

Die Gemeinde Passow hat am 22.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ zur Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die die Legitimierung der im betreffenden Gebiet bereits gewachsenen Nutzungen und Baulichkeiten sowie die Weiterentwicklung des Gebiets. Die Arbeit des Vereins stößt auch im Dorf Welzin, in der Gemeinde Passow und in der Region auf äußerst positive Resonanz und viel Unterstützung. Über die Jahre nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche aus Mecklenburg an den Angeboten des Vereins teil. Gute Kontakte zur Gemeinde Passow, den naheliegenden Städten Lübz und Goldberg sowie zu dortigen sozialen Trägern und Kirchengemeinden sind etabliert.

Im Ortsteil Welzin befindet sich ein denkmalgeschütztes Gutshaus nebst umliegenden Freiräumen. Die Gutshofanlage wird von einem Verein Actiontours – leben. lernen. e.V.“ gepachtet, der das Areal für Bildung, Begegnung und Erholung i. S. eines erlebnispädagogischen Ansatzes nutzt. Sie wird darüber hinaus für weitere pädagogische Institutionen und Träger mitgenutzt.

Die Arbeit des Vereins stößt auch im Dorf Welzin, in der Gemeinde Passow und in der Region auf äußerst positive Resonanz und viel Unterstützung. Über die Jahre nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche aus Mecklenburg an den Angeboten des Vereins teil. Gute Kontakte zur Gemeinde Passow, den naheliegenden Städten Lübz und Goldberg sowie zu dortigen sozialen Trägern und Kirchengemeinden sind etabliert.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemarkung Welzin und ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, ist eingeleitet worden. Die Nachbargemeinden und -städte sind nach § 2 Abs. 2 BauGB am Planverfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung wird in der Zeit

#### **vom 09.08.2022 bis einschließlich 13.09.2022**

Dienstag, Donnerstag, Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, in 19386 Lübz zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Internetadresse: <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich, auf elektronischem Wege per E-Mail an [info@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:info@amt-eldenburg-luebz.de) oder zur Niederschrift beim Amt Eldenburg Lübz Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

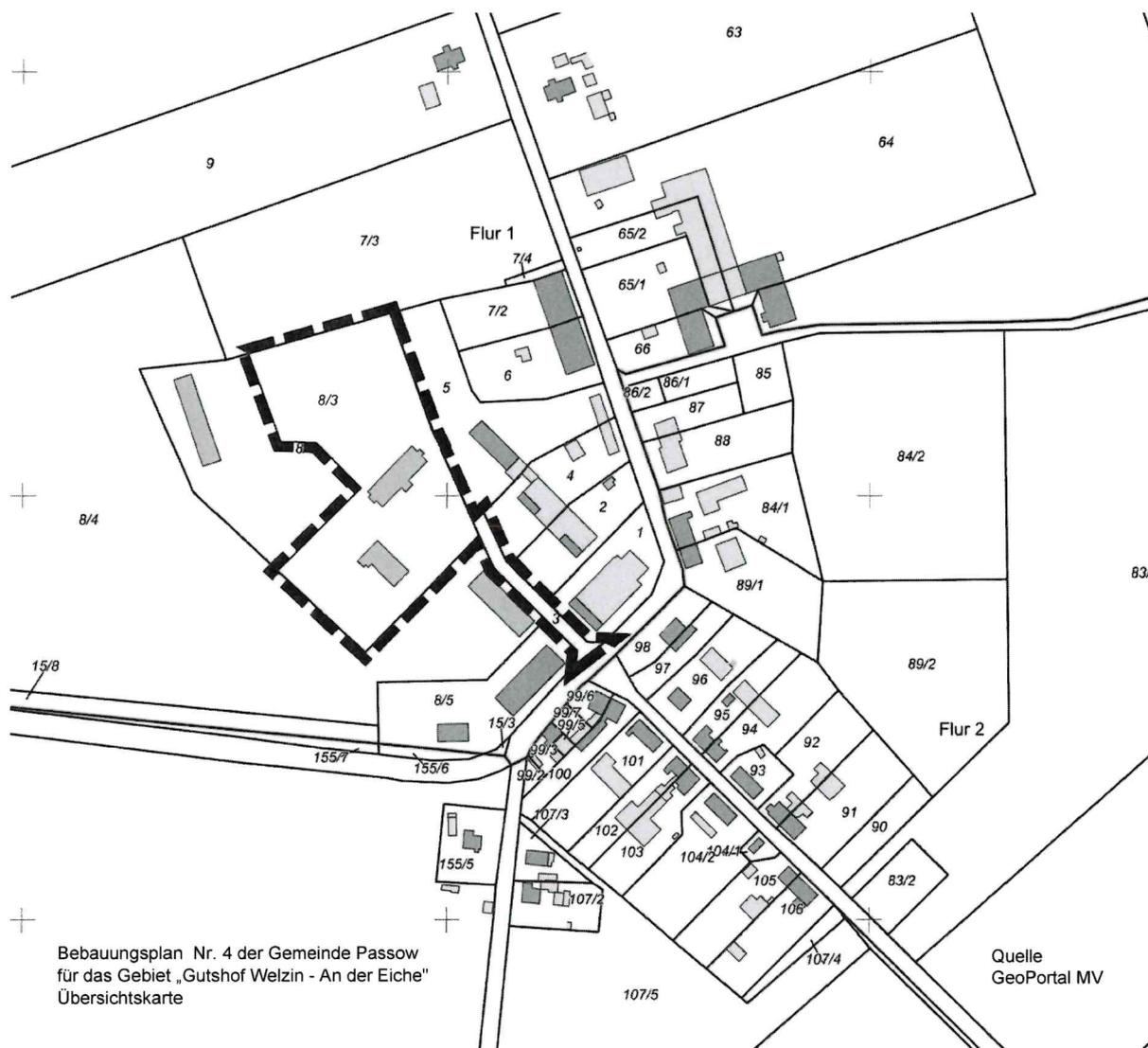
Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit es für die Bearbeitung der Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>

**Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4**



Passow, den 12.07.2022

*B. Schrul*

Schrul  
Bürgermeisterin



## Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 05.08.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „TURMBLICK“ und im Internet auf Seite des Amtes Eldenburg Lüz.